

Federführung:	Bauamt	Datum:	24.02.2022
Sachbearbeiter:	Sonja Widmann	AZ:	211.21:Friedenstr. 32 - Hort an der Schule (Bau

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	17.05.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Hortenerweiterung an der Grundschule
- Baubeschluss

Sachverhalt:

Planung:

Im Jahr 2020 ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Nixdorf in erste Planungsüberlegungen eingestiegen, um den angekündigten gesetzlichen Anforderungen ab 2025 bzgl. des Rechtsanspruchs auf Hortbetreuung gerecht zu werden.

Die vorliegende Ausführungsplanung basiert auf der bereits vorgestellten Entwurfsplanung. Die neu geschaffenen Gruppenräume werden auf Anregung des Gremiums zusätzlich mit Waschbecken ausgestattet. Das neue Treppenhaus ist mit einer vorvergrauten Holzfassade geplant, die sich gut in die bestehenden Fassadenelemente einfügt. Die restlichen Fassadenelemente bekommen eine Putzoberfläche. Statt der ursprünglich vorgesehenen Glaseinhausung zwischen der Schule und dem neuen Treppenhaus ist nun ein Seilnetzgewebe vorgesehen. So kann der Bereich vor den Außentoiletten bei Bedarf abgeschlossen werden, eine Entrauchung im Brandfall ist aber immer gewährleistet.

Gemäß der neuen Photovoltaik-Verordnung muss bei einem Erweiterungsbau eine Anlage nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wird auf dem Dach eine Anlage auf 60% (Anforderung) der Fläche ausgelegt.

Im Brandfall müssen Personen aus einem Klassenzimmer der Grundschule als zweiter Rettungsweg über das Flachdach und dann weiter über den Hort flüchten können. Der hierfür erforderliche Steg ist ebenfalls in den Kosten enthalten.

Die vorliegende Planung wurde sowohl mit der Schul- wie auch mit der Hortleitung abgestimmt.

Kosten:

Auf Grundlage der vorliegenden Planung einschließlich der Photovoltaikanlage und dem Fluchtsteg von der Schule zum Hort ergibt sich ein ermittelter Kostenrahmen vom Büro Nixdorf in Höhe von ca. 2.100.000 €.

Förderung:

Bereits im Mai 2021 wurde ein Förderantrag auf Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter gestellt. Der Förderantrag und nachfolgende Förderbescheid bezog sich auf Planungsleistungen bis Ende 2021 (31.12.2021), die mit bis zu 70% gefördert werden. Der Förderzeitraum wurde mittlerweile bis Ende 2022 verlängert.

In diesem Zusammenhang wurde ein zweites Förderprogramm angekündigt, mit dem dann auch die bauliche Ausführung des Projektes gefördert werden könnte. Bisher wurde das Programm aber leider noch nicht aufgelegt. Dieses Förderprogramm soll auf jeden Fall in die Finanzierung mit einbezogen werden.

Zeitschiene:

Die Planung wird soweit fertiggestellt, dass die ersten Ausschreibungen noch dieses Jahr durchgeführt werden können um einen Baubeginn Anfang 2023 zu ermöglichen – vorbehaltlich der o.g. Möglichkeit der Förderung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Ausführungsplanung zu und fasst den Baubeschluss.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden auf dem Produktsachkonto 3650010201 4431005 zur Verfügung gestellt.

Letzte Beratung:

AUT, Vorlage Nr. 092/2020 am 16.06.2020

GR, Vorlage Nr. 082/2021 am 15.06.2021

Anlagenverzeichnis:

1. Planungsunterlagen Büro Nixdorf, Stand Mai 2022
2. Kostenberechnung Büro Nixdorf, Stand März 2022 (nichtöffentlich)